Anno 1765. Mittwochs den 16. October. No. 122.

Berlin, vom 12 October.

Bey dem Syburgischen Infanterieregimente ist der Fähnrich, Hr. von Hancke, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Corporal Hr. von Czerwantzky, zum Fähnrich avancirt.

Se. Majestät der König, haben allergnädigst geruhet, den bey der Ostfriesischen Krieges- und Domainenkammer bisher gestandenen Krieges- und Domainenrath, Herrn Colomb, wegen seiner geleisteten guten Dienste, und im Finanzwesen erworbenen Kenntniß, zum geheimen Finanz- Krieges- und Domainenrath beym dritten Departement des General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorii zu bestellen; imgleichen denen bey dem General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorio stehenden geheimen Räthen, Herren Roden und Reichart, ihr bisheriges Gehalt mit ansehnlichen Zulagen zu vermehren.

Höchstdieselben haben den Landphysikum in der Altmark, Herrn Doctor Carl Wilhelm Schulz, zum Physikus der Städte Seehausen, Osterburg und Werben, allergnädigst bestätiget.

Am Sonntage ist hier die Frau Gemahlin Sr. Excellenz, des Generallieutenants von der Cavallerie, Ritter des schwarzen Adlerors-

dens, und Chef des hier stehenden Husarenregiments, Herrn von Ziethen, von einem jungen Sohn entbunden worden.

Gestern des Abends, war große Cour und Soupee, bey Ihro Majestät der Königin.

Halle, vom 5 Oct.

Zu Dessau ist am 28sten Sept die Vermählung der mittelsten Prinzeßin von Anhaltdessau Hochfürstl. Durchlaucht, mit des regierenden Herrn Grafen von Lippedetmold Excellenz, vollzogen worden. Die Heimführung nach Detmold wird nächstens geschehen, und die Neuvermählte von des Prinzen Albert und der Prinzeßinnen von Anhaltdessau Durchl. nach Detmold begleitet werden, des regierenden Fürsten Hochfürstl. Durchl. aber werden des Prinzen Johann George Durchlaucht, der sogleich nach geendigten Vermählungsfeyerlichkeiten eine Reise nach Italien und Frankreich antreten wird, begleiten.

Warschau, vom 25 Sept.

Die Kronschatzcommißion hat das neulich von Sr. Majestät dem Könige, an dieselbe abgelassene gnädige Schreiben, durch welches Se. Majestät der Commißion empfohlen, eine Mäßigung des in der Krone eingeführten Zolles ausfündig zu machen, durch ein Schreiben beantwortet, welches die möglichste Bereitwilligkeit, aber zugleich auch das größte Hinderniß, des Monarchen Verlangen in allen Stücken zu erfüllen, bemerket. Sie bezeuget solches in nachstehenden Worten:

„Wäre nur der Commißion so viele Macht überlaßen worden, daß sie diesen Zoll, der durch vielfältig wiederholte Reichstagsschlüsse, insonderheit von den Jahren 1647, 1649, 1659, 1710, und hauptsächlich durch den Convocationsreichstag vom nächst gewichenen Jahre, nach Vorschrift der beyden und die eigentliche Verfassung des Generalzolles enthaltenden Reichsschlüsse von 1661 und 1673 verwahret worden ist abwenden dürfte; so würden wir die Erfüllung der allgemeinen Wünsche unsern vornehmsten Zweck seyn lassen. Nun ist ihr aber weiter keine Gewalt, als die Gesetze zu vollführen, übertragen worden. So geneigt wir also für uns selbst auch seyn möchten, eben so vieles Mißvergnügen müssen wir nunmehro bey uns empfinden, da wir uns hierzu außer Stand sehen. Wir werden gleichwol unsere äußerste Bemühung, um dem gemeinen Wesen fügen zu können, anwenden, und sowol die neue Zolltariffe, als auch unsere übrigen Verfügungen also einrichten, damit, wenn die Zollgebühren, welche (der Adel jedoch und die Geistlichkeit, nebst ihren Unterthanen, so oft sie ihr Eigenthum, welches sie auf ihren Gütern selbst zugezogen haben, innerhalb dem Reiche zum Verkauff ausführen, und hinwiederum andere Nothwendigkeiten zu ihrem eigenen Behuf von Danzig abholen, hiervon ausgenommen) nur einmal und nicht mehr gezahlet werden sollen, genau werden bestimmet, die Zollkammern vermindert und ordentlich bestellet, endlich die Schatzbedienten, unter geschärfter Aufsicht, zu ihrer Schuldigkeit werden gewiesen worden seyn, wir dadurch Theils die Ermäßigung des Zolles erreichen, Theils vor den Augen unsers allergnädigsten Königs und Herrn, welcher nichts lieber, als das Loos seines Volkes zur allgemeinen Glückseligkeit ausfallen zu sehen wünschet, uns wohlgefällig bezeigen mögen."

(War gezeichnet:) Getreue von der Republik zu der Kronschatzcommißion bestellte Räthe.

T. Wessel, Krongroßschatzmeister.

Haag, vom 21 Sept.

Da Ihro Hochmögenden, die Herren Generalstaaten, dem Hofe zu Wien theils durch ihren daselbst residirenden Gesandten, dem Hrn. von Bumanis, theils durch den hiesigen Kayserl. Königl. Minister, den Hrn. Baron von Reischach, zu wiederholten mahlen Vorstellungen wegen Abschaffung der von der Regierung der Oesterreichischen Niederlande, auf die Durchfuhre des aus Deutschland zu Wasser durch selbige hieher gebrachten Bau-

holzes gethan haben, diese Vorstellung aber nicht den erwünschten Erfolg gehabt; so haben nunmehro die Herren Generalstaaten den Entschluß genommen, auf alles aus den Oesterreichischen Niederlanden in das Gebiet der Republik eingeführte Bau- und anderes Holz eine Auflage von 60 pro Cent zu setzen. Man hoffet indessen, daß diese der Handlung beyder Staaten nicht vortheilhafte Einrichtungen bald wieder aufgehoben werden möchten.

Niederelbe, vom 3 Oct.

Vermöge des zu Stockholm bekannt gemachten Generalpardons vom 21sten August kommen diejenige Herren, welche entweder sich entfernet, oder verwiesen worden, wieder in ihr Vaterland zurück. Unter andern ist der Major Appelboom, welcher ein Bataillon Legion Britannique in dem letzten Kriege befehliget, und sich seit 9 Jahren abwesend befunden, in Stockholm zu Anfang des Septembers eingetroffen.

Augsburg, vom 23 Septemb.

Zu Florenz ist noch bey Lebzeiten Sr. Majestät, des verstorbenen Kaysers, eine neue Verordnung wegen der St. Stephans-Ritter gemacht worden. Von der Ankunft des Grosherzogs Leopold und seiner Gemahlin, ist zur Zeit noch nichts eingegangen. So viel aber schreibt eine Feder aus Florenz: „Thun wir einen Blick auf das künftige Schicksal der Einwohner dieses Grosherzogthums, so ist zu vermuthen, daß wir allem Ansehen nach in die Zeiten der aus dem Hause Medices wieder versetzt werden dürften. Die öffentlichen Einkünfte, welche sonst nach Wien geschaffet werden mußten, bleiben itzt im Lande, und die Errichtung eines eigenen Hofstaats, welcher seit 27 Jahren aufgehört hatte, wird wieder Geld unter die Leute bringen."

Aus Neapolis melden verschiedene Nachrichten, daß sich der König mit güter Hofnung zu den Regierungs-Geschäften zu appliciren anfange. Einige Briefe gedenken auch, daß der Hof Willens sey, alle geistliche Pfründe in dem Reiche, deren Besitzer nicht die geringste geistliche Function daselbst zu verrichten haben, aufzuheben, und die Einkünfte derselben zu Unterstützung der Armuth anzuwenden.

London, vom 24 und 27 Sept.

Den 23sten dieses, als an dem Jahrtage der Krönung des Königs, war der Hof zu St. James sehr zahlreich und brillant, um Sr. Majestät desfals zu complimentiren; die Königin aber erschien nicht öffentlich. Des Mittags um 1 Uhr wurden die Kanonen vom Tower und Park abgefeuert, und des Abends sahe man überall Freudenbezeugungen.

Am 26sten Sept. wurde in dem Ostindischen Hause die gewöhnliche vierteljährige Versammlung der Ostindischen Compagnie gehalten, in welcher beschloßen worden, das Interesse der sogenannten India-Bonds, oder Obligationen von 4 auf 3 pro C. herunter zu setzen, womit am 25 Marz 1766 der Anfang gemacht werden soll. Um auch eine gute Ordnung bey den jährlichen Wahlen der Directeurs einzuführen, so will die Compagnie das Parlament ersuchen, ihr mit einer Acte an die Hand zu gehen, daß künftighin niemand eine Stimme bey solchen Wahlen haben soll, der nicht 6 Monate zuvor für sich und in seinem eigenen Namen ein Eigenthum in dem Stock der Compagnie gehabt hat. Zuletzt berichtete der Präsident (Chairman,) daß die neulichen Nachrichten, so von Indien eingelauffen wären, sehr günstig und für die Compagnie vortheilhaft wären.

Dem Vernehmen nach wird das Parlament erst den 23sten December zusammenkommen, und dann nichts weiter thun, als Befehlsbriefe zur neuen Wahl solcher Glieder ausfertigen, deren Sitz und Stimme durch Beförderungen zu Kron-Aemtern, oder durch den Tod, vacant worden, hernach aber die Weynacht-Ferien halten, und erst im Januar die Angelegenheiten des Landes vornehmen.

Die Herzoge von York und Gloucester befinden sich zu Southampton. Der Erbprinz von Braunschweig und seine Gemahlin sind

gleichfalls dahin abgegangen, um den Lustbarkeiten daselbst beyzuwohnen. Von dar gedenken sie die Universitäten Oxford und Cambridge zu besuchen, wohin sie von obgemeldten Prinzen sollen begleitet werden. Daß des Erbprinzen von Braunschweig Durchl. diesen Winter eine Reise nach Italien vornehmen würden, wird itzo widersprochen. Ihro Majestäten, der König und die Königin, sind fast täglich in der Stadt, gehen aber all. Abend wieder nach Richmond zurück.

Der Herzog von Richmond wird in etlichen Tagen, als Grosbritannischer Ambassadeur, nach Paris abgehen. Der Graf von Hertford ist im Begriff, morgen seine Reise, als Lord-Lieutenant, nach Dublin anzutreten. Herr Murray soll nach Constantinopel gehen, um die Stelle eines Englischen Gesandten bey der Pforte zu vertreten, da Herr Grenville von dort hier erwartet wird.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Kornes Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Allgemeines Verzeichniß derer Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Michaelismesse, des 1765. Jahres entweder ganz neu gedruckt, oder sonst verbessert, wieder aufgeleget worden sind, auch inskünftige noch herauskommen sollen, 4. Leipzig 1765 4 sgr.

Briefe eines Frauenzimmers auf dem Lande an ihre Freundin bey Hofe, 8. Leipzig 1765 10 sgr.

Das Frauenzimmer in der Irre, oder Geschichte der Mademoiselle von Paisigny, von ihr selbst beschrieben, mit Kupf. 8. Nürnb. 1765. 20 sgr.

Der Jüngling, eine Wochenschrift, 2 Theile, 8. Königsberg 1765. 1 Rthl. 10 sgr.

Von Einer hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau, werden ad instantiam des George Julius v. Prittwitz, hiermit alle diejenigen, welche an das von ihm an den Landrath Carl Wenzel v. Tschepe, verkauften Gute Lortzendorff im Ohlauischen Creyse gelegen, einige real Ansprüche ex quocunque Capite zu haben vermeinen, besonders die Anna Catharina v. Gebottendorff, geb. v. Kottulinsky, für welche annoch 1600 Rthl. an Ehegeld und gegen Vermächtniß, und 320 Rthl. wittiblichen Unterhalt, ingleichen der Anna Elisabet v. Prittwitzen geb. v. Seidlitz, für welche 3875 Rthl. Dos, Contrados, Lucra nuptialia und 400 Rthl. wittiblicher Wohnungsgelder, ferner die Barbara Frobeltin geb. v. Engelhard, für welche ein Consens Capital de 5 Nobr. 1668 noch ungelöscht auf besagtem Gute versichert stehet, oder deren Erben und Erbes-Erben binnen 9 Wochen und zwar auf den 1 Novemb. 1765 sub pœna præclusi & perpetui silentii citiret und vorgeladen, daß sie ihre Ansprüche ex quo capite dieselben auch seyn mögen gebührends liquidiren und justificiren, widrigenfals aber gewärtigen sollen, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch die vorerwähnte Posten in dem Hypotheckenbuche werden gelöschet werden. Breslau den 9 Aug. 1765.

Königlich-Preußisch-Breslauische Ober-Amts-Regierung.

Nachdem der Joh. Gotthardt Nerger, in seinem hinterlassenen Testamente dahin disponiret hat, daß das von ihm besessene Guth Wiesau und Rothbusch im Bunzlauischen Kreyße nach seinem Tode bestmöglichst verkauffet werden solle, so hat das Königl. Breßl. Pupillarcollegium solches per modum voluntariæ subhastationis nachdem es vorher gerichtl. taxiret und auf 15201 Rthl. 16 Sgr. gewürdiget worden, zu veräusern und zu jedermanns feilen Kauffes auszubiethen befunden, auch zu dem Ende pro terminis licitationis den 1 Oct. den 29 ejusd. und den 26 Nov. a. c. angesetzet, an welchem alle diejenigen die dieses Guth Wiesau

und Zugehör zu erkauffen vorhabens und zu dessen Besitze fähig sind, vor gedachtem Königl. Pupillarcollegio, Vormittags um 11 Uhr persönlich oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen ihr Geboth deutlich thun und gewärtigen sollen, daß im letzten und peremtorischen Termino das Pupillargut Wiesau und Zugehör plus licitanti & melius solventi auf den Grund der davon aufgenommenen Taxe und Inventarii welche bey allen dreyen Königlich-Schlesischen Oberamtsregierungen, wie auch bey dem Magistrat zu Bunzlau neben dem Subhastations Patent affigiret und daselbst einzusehen ist, werde zugeschlagen werden. Welches also hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Breslau den 20 Aug. 1765.

Königl. Preuß. Breßlauisches Pupillarcollegium.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet hierdurch bekant: daß ad Instantiam der Morgenrothischen Erben der Johanna Renata Reinhardtin, geb. Morgenrothin und Carl Ferdinand Morgenroth Schreibemeister allhier, das ihnen ab intestato angefallene Väterliche auf der Albrechtsgasse zwischen den Brunn und Oesterfeldischen Häusern belegene mit 1244 bezeichnete auf 8500 Rthlr. 64ger Courant gewürdigte Hauß, nebst den zugleich noch vorräthigen Spiegelfabriquewaaren, welche gleichermaßen, auf 1937 Rtl. 22 sgl. abgeschätzet worden öffentlich subhastiret werden sollen, und des Endes 3 Subhastations-Termine, und zwar der erste auf den 19 August, der 2te auf den 19 Sept. und der 3te und letzte auf den 21 Oct. c. a. präfigiret worden. Kauflustige haben sich also in den angesetzten Terminen zu melden, ihr Gebot auf beregtes Haus und Waaren, entweder auf ersteres allein, oder auf beydes zusammen abzulegen und zu gewärtigen daß solche in dem letztern Termino dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und adjudiciret werden sollen. Signatum Breslau den 18 Jul. 1765.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekant: daß das auf den Conrad Friedrich Wylkyngs Namen gerichtlich verschriebene und zur Elias Danielschen Concurs massa gehörige, auf allhiesigem Roßmarkte, zwischen der Fleischerzünfte, Mühlhofe, und gemeine Stadt Hopfenscheune sub No. 520 gelegen, und auf 6500 Rthrl. schwer Cour. gerichtl. gewürdigte Haus, nebst Zugehör, öffentlich verkaufft werden soll, und zu disfälligen licitations terminen der 14 Jun. der 16 Aug. und der 29 Oct. a. c. anberaumet worden; wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 26 Febr. 1765.

Die Breßlausche Stadtgerichte machen bekannt: daß das auf der äusern Nicolaigasse mit Nro. 437. bezeichnete, und auf 275 Rthlr. taxirte Johann George Richterische Hauß, öffentlich subhastiret werden soll, und darzu der 30 Aug. 29 Nov. c. und der 17 Jan. a. f. pro Termino licitationis anberaumet worden, an welchen die Kauflustige bey denen hochlöbl. Stadtgerichten melden, ihr Geboth ablegen und gewärtigen können, daß in Termino ult. solches Hauß, an den Meistbietenden, und am besten zahlenden zugeschlagen werden solle. Breßlau den 4 Jun. 1765.

Die Breßlauische Stadtgerichte machen bekannt, daß der 5 Jul. 27 Sept. und 29 Nov. 1765. zu Licitations-Terminen, wegen öffentlichen Verkauf, des dem hiesigen Kretschmer Johann Ferdinand Schöbel, zugehörigen auf der innern Ohlauschen Gasse, am Ende der Pfaorrgasse zwischen dem Loeweschen und Archidiaconat Hause, ad St. Maria Magdalena sub No. 1191. gelegenen auf 11570 Rthlr. schwer Courant gerichtlich gewürdigten und zu den zwey Kegeln genandten Kretscham- und Gastwirthschafts-Hauses angesetzet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breßlau den 16 April 1765.

Die Breßlauische Stadtgerichte citiren und laden alle diejenigen, welche an die Pop- und Johann Gottlieb Koldmannische Verlassenschaft einiger Ansprüche zu haben vermeinen, binnen einer dreymonathlichen präclusivischen Frist, besonders den 29 Octobr. c. ihre Prætensa ad Acta anzumelden, oder nach Ablauf dieses letztern Termini zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen zu einem ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden. Breslau den 9 August 1765.

Die Breßlauischen Stadtgerichte citiren binnen dato und 12 Wochen, welche mit dem 15 Novbr. c. zu Ende gehen, alle Gläubiger und sonstige Prätendenten, sub poena præclusi & perpetui silentii, welche auf des allhier non solvendo verstorbenen Judens Benjamin Isaac Nachverlassenschaft ex quocunque iuris capite einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen sollten. Breslau den 19 Jul. 1765.

Bey dem Fürstbischöfl. Hoferichteramte zu Breslau, wird auf das Gesuch des zur D. Rauscheschen majorennen Sohnes, und des Vormundes seines minderjährigen Bruders freywilligen Veräußerung der väterlichen Häuser und Gartens, welche hintern Dohm sub No. 53 gelegen, und auf 3664 Rthlr. 28 sgr. 7 und 1 drittel d'. schwer Geld gerichtlich abgeschätzet worden, auf den 4 Sept. den 2 und 30 Oct. a. c. Terminus Licitationis präfigiret, Kauflustige können sich erwehnten Tages früh um 9 Uhr auf dem Dohm hieselbst melden, ihr Geboth zum Protocoll geben, und das weitere wegen der Adjudication so nach gewärtigen. Breslau, den 31 Julii 1765.

Von Einem Hochfürst-Bischöfl. General Vicariatamt in geistlichen Sachen des Bisthums Breslau werden ad instantiam der bestellten Curatoris Hæreditatis Iacentis des in deutsch Camitz verstorbenen Pfarrers Unhoch Advocati Hohmuth, sowohl die Erben zu Abgebung der positiven Erbes-Erklärung, und Docirung ihres Erbrichters, als auch alle diejenigen, welche an des defuncti Verlassenschaft eine rechtliche Forderung ex quocunque demum Capite zu haben vermeynen sub Termino von 12 Wochen a dato des 10ten Octob. c. a. gerechnet, und zwar Comminatione Præclusi et pœna perpetui Silentii peremptorie auf den 2ten Januarii 1766 vorgeladen, allhier persönlich oder durch hinlänglich unterrichtete und mit genugsamer Vollmacht versehene hier recipirte Mandatarios ad Liquidandum & justificandum zu erscheinen, und mit dem Curatore, auch respective unter einander hierüber zu verfahren. Breslau, den 27 Sept. 1765.

Von dem Fürstbischöfl. Generalvicariatamte des Bisthums Breslau, werden ad instantiam des gerichtl. geordneten Contradictoris Hrn. Advocat Homuth, alle die, so an dem Nachlaß des verstorbenen Cathol Pfarrers zu Quaritz in Niederschlesien, Franz Liguda, eine rechtliche Forderung, woher solche immer entstehe, zu machen glauben, sub Termino von 12 Wochen, à 22 Aug. c. a. gerechnet, und zwar sub comminatione Præclusi, & pœna perpetui silentii peremtorie auf den 14 Nov. a c. vorgeladen, vor uns früh um 9 Uhr entweder in Person, oder per Mandatarios sufficienter instructos & legitimatos ad liquidandum & justificandum zu erscheinen, und mit dem Contradictore auch respective unter einander hierüber zu verfahren. Breslau den 31 Jul. 1765.

Bey dem Fürstbischöfl. Hoferichteramte hieselbst wird zum gerichtlichen Verkauf der vor dem Ohlauerthore gelegenen, und auf 5771 Rthlr. 19 sgl. 3 und 2 fünftel d'. schwer Courant taxirten Diebellischen Grundstücke, wozu ansehnliche, und Registratura zu inspicirende Hülffs- und Gnadengelder parat liegen, der 19 Sept. 16 Oct. und 13 Nov. a. c. wiederholt præfigirt; Liebhaber zu diesen Fundis überhaupt, als auch ein oder dem andern können sich an

gedachten, besonders letzterm Termino hieselbst früh um 9 Uhr melden, ihr Licitum zum Protocoll geben, und so nach der Zuschlagung, auch der Extradirung der zum Wiedererbau dieser Stellen vorräthigen Gelder Vorschriftmäßig gewärtigen, weil von Seiten dieser Grundstücke wegen der Fortification nichts zu fürchten ist.

Nachdem die zweyte Klaße der Königl. Clevischen Landes-Lotterie gezogen und sämtliche Listen davon hier anzelanget, so können solche bey dem hiesigen Collecteur, dem Buchhändler Gampert, in dessen Buchhandlung auf der Herrngaße, nachgesehen, und die gefallene Gewinste und Freylose, gegen Rückgabe des Original-Billets sogleich in Empfang genommen werden. Die Ziehung der dritten Klaße nimmt auf den 18ten November ihren gewissen Anfang, dahero die Renovation zu dieser dritten Klaße mit 2 Rthlr. 12 sgr. für jedes ganze Loos, 1 Rthlr. 6 sgr. für ein halbes, und 18 sgr. für ein Quart-Loos, bis längstens zum 11 November, bey Verlust derselben, besorgt werden muß. Diejenigen die zu ihrem Glück in diese profitable Lotterie noch mit eintreten wollen, können neue Kauf-Billets zur dritten Klaße bekommen, worinn große und ansehnliche Preiße, als zu 12000, 6000, 3000, 1500, 1000 Gulden holländisch, ohne die vielen andern, zu gewinnen, ein dergleichen neues Loos kostet 4 Rthlr. 6 sgr. Der Plan von der ganzen Einrichtung der Lotterie ist gratis zu haben. Breslau den 15 Oct. 1765.

Nachdem die allhiesige Königl. privilegirte feine Tuch-Fabrique nunmehro im Stande ist, mehrere Spanische Weber, Schrobler, Streicher und Spinner zu placiren, so wird hiemit bekandt gemacht, daß sowohl ein als andre, welche sich anhero verfügen wollen, nur in dieser Fabrique sich melden und versichert seyn können, daß sie sogleich in Arbeit versorgt, auch ihnen nach Beschaffenheit einige Reisegelder erstattet werden sollen. Breslau, den 12 Oct. 1765.

Bey der hiesigen Ober-Schlesischen Königl. Ober-Amts-Regierung wird den 9 Dec. 1765. verschiedenes Silberwerk, nehmlich: Ein silbernes Aufsätzgen zum Zucker nebst 6 Löffeln und einer Zuckerzange, 4 silberne Salzfäßgen, eine silberne Kofferkanne, ein Spiegel mit einer von Silber überzogenen Rahme, ein silbernes Schmuckkästel mit einem silbernen Schlüßel, ein silbernes Glöckchen, eine silberne Schminkschachtel, ein silbernes Behältnis zu einer Seifkugel, 2 Stück silberne Puderschachteln, eine silberne Suppenschaale, eine Frauenzimmer-Kleiderbürste mit einem silbernen Stiel, ein Behältnis zum Wachsstock, ein grün sammtnes Nadelkäßen mit einem silbernen Ringe und silbernen Schraube, 2 Stück silberne Spielteller, 2 Stück silberne Leuchter, eine silberne Putzscheere nebst einen silbernen Untersatz, eine silberne Hand- oder Güßkanne, nebst einem silbernen Becken, 4 silberne Tafelleuchter, ein Dutzend silberne Messer und Gabeln, 2 Paar Messer und Gabeln mit silbernen Schaalen, 1 Dutzend silberne Löffel und 1 grosser Vorlegelöffer, 7 Stück silberne Löffel, an den Meistbietenden verauctionirt werden, welches denen Kauflustigen hierdurch bekandt gemacht wird. Brieg, den 9 Oct. 1765.

Ein, in schönen Künst- und Wissenschaften, besonders aber mit Latein und französischer Sprache wohl geübter Hofemeister, kan, wo ihm anders auf das Land ohnweit Breslau beliebig, sich bey einer nicht mehr roh, sondern disciplinirt, und in vielen schon instruirter Jugend männlichen Geschlechts engagiren, auch mehrerer Auskunft halben, auf der Albrechtsgasse in No. 1257. sich bey Hr. Sommern melden, und unter raisonablen Conditionen einer so baldigen Entree gewärtigen.

Das Königl. Preuß. v. Wernersche Husarenregiment, citiret alle und jede welche an der Verlassenschaft des beym Regiment verstorbenen Lieutenant v. Weiler einigen Anspruch haben, hierdurch öffentlich ihre Forderungen in denen bey der Commißion zu Plesse auf den 14 Oct. und 18 Nov. und zwar im letztern als peremtorie angesetzten Termin zu liquidiren und justificiren, mit der Verwarnung, daß sodann nach Ablauf des letzten Termins niemand weiter gehöret werden soll. Staabsquartier Plesse in Oberschlesien den 27 Sept. 1765.

v. Rosenbusch, Major und Commandeur.

Das Königl. Preuß v. Wernersche Husarenregiment citiret alle und jede welche an der Verlassenschaft des beym Regiment verstorbenen Staabsrittmeisters von Näse einigen Anspruch haben, hierdurch öffentlich ihre Forderungen in dem bey der Commißion zu Plesse auf den 15 Oct. 29 Oct. und 19 Nov. a. c. und zwar im letzten als peremtorie angesetzten Termin zu liquidiren und justificiren, mit der Verwarnung, daß sodann nach Ablauf des letzten Termins niemand weiter gehöret werden soll. Staabsquartier Plesse in Oberschlesien den 27 Sept. 1765.

v. Rosenbusch, Major und Commandeur.

Von dem Magistrat der Stadt Leobschütz in Oberschlesien, werden ad instantiam der Ludomilla Sankowitz gebohrne Fuchsin zu Brünn, deren Bruders des von hier gebürtigen Cosmas Damian Fuchs gewesenen Auditeurs bey der Kayserl. Königl. Garnison zu Kepronitz in Selavonien, allwo derselbe vermöge eines beygebrachten Todtenscheins im Jahr 1734 verstorben seyn soll, eheliche Leibeserben oder sonstige nächste Verwandte hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 12 Wochen vom 3 Sept. a. c. angerechnet, besonders aber in termino peremtorio den 26 Nov. a. c. allhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen und prævia legitimatione die von besagten Cosmas Damian Fuchs allhier vorhandene und in einigen hundert Gulden bestehende Gelder in Empfang zu nehmen, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden präcludiret und sothane Gelder Anfangs gedachter Sankowitz verabfolget werden. Leobschütz den 16 Aug 1765.

Es wird hiermit gemeldet, daß dem Herrn von Prittwitz auf Kraschen, im Oelsnischen Fürstenthum, den 6 Octobr. zu Nachte, Christian Weiß, und Caspar Conschulke, ersterer als Stallknecht in Diensten gestanden, trägt einen licht grauen Rock mit großen Kragen, neue Stiefeln, ist dickplünschig von Gesichte, hat blondes Haar, und trägt einen Zopf. Zweyterer als Stubenjunge in Diensten gestanden, trägt einen lichtgrauen kurzen Lauffer-rock, schwarze Beinkleider, dick von Gesichte, hat kurzes Haar und trägt einen Zopf; boshafter Weise entlaufen sind, und wird hiermit ein ieder ersuchet im Betretungsfall sie anzuhalten, und entweder im Addres-Comtoir, oder der Grundherrschaft davon beliebige Nachricht zu ertheilen, wo die Kosten, nebst raisonnablen Douceur restituiret werden. Kraschen, den 7 Octobr. 1765.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Die Hrn. Restanten werden ersuchet wegen der Zeitungs-Gelder sich einzufinden.